

IN DER KLINIK FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE



Sie leiden unter einer psychischen Störung, einer Abhängigkeits-erkrankung oder einer sexuellen Auffälligkeit und sind dadurch mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Dann brauchen Sie professionelle Hilfe.



PFALZKLINIKUM
FÜR PSYCHIATRIE UND
NEUROLOGIE
A d e R

WIE WOHNE ICH IN DER KLINIK?

? Wie werde ich untergebracht?

Ihr Aufenthalt in unserer Klinik beginnt mit einer umfassenden Diagnostik und ersten therapeutischen Maßnahmen auf einer der geschlossenen *Aufnahmestationen*. Hier leben sie mit etwa 18 Personen zusammen. Diese Stationen sind nach § 63 und § 64 StGB getrennt. Sie teilen sich mit einem anderen Patienten ein Zimmer. Daneben können Sie die *Gemeinschaftsräume nutzen*. Dazu gehören Speise- und Fernsehraum, Raucherzimmer, Besucherzimmer und eine Küche.

? Kann sich die Unterbringung ändern?

Je nach dem, wie Ihre Behandlung verläuft, können Sie grundsätzlich auf eine ebenfalls geschlossene *Therapiestation* verlegt werden. Gegebenenfalls ist es auch für Sie sinnvoll, später die *halboffene Wohngruppenstation* oder sogar die *offene Wohngemeinschaft* auf dem Klinikgelände zu beziehen. Dort können Sie Ihre lebenspraktischen Fähigkeiten weiterentwickeln und festigen. In Zeiten erhöhter Selbst- bzw. Fremdgefährdung werden Sie wieder auf eine höher gesicherte Station verlegt.

Ein Richter hat deshalb angeordnet, dass Sie in der **Klinik für Forensische Psychiatrie** untergebracht werden.

Die meisten von Ihnen haben bereits ihre Gerichtsverhandlung, vielleicht auch schon einen Gefängnisaufenthalt hinter sich und sollen hier nun gemäß § 63 bzw. § 64 StGB **behandelt und gesichert**, nicht aber bestraft werden.

Einigen Anderen – den nach § 126 StPO Eingewiesenen – steht der Prozess noch bevor.

Erst dann entscheidet sich, ob Sie entlassen werden können, in die Haft verlegt werden müssen oder aber, ob Ihnen die Möglichkeit gewährt werden wird, unser therapeutisches Angebot anzunehmen.



Modernes Zwei-Bett-Zimmer mit Dusche und WC. Bis 2008 werden alle Stationen neu gestaltet.

WIE SEHEN KONTAKTE AUS?

? Kann ich auch an die frische Luft?

Jeden Tag haben Sie grundsätzlich das Recht, *eine Stunde lang* Ihre Freizeit in der Sportanlage zu verbringen oder sich im geschlossenen Hof aufzuhalten.

? Darf ich Besuch empfangen?

An den *Besuchstagen* können Sie Freunde und Verwandte empfangen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich aber *Kinder* unter 14 Jahren nicht auf den Stationen aufhalten. Ihre Besucher werden vor Betreten der Station durchsucht.

? Wie sehen Kontakte nach draußen aus?

Zum *Telefonieren* stehen Ihnen die hauseigenen Apparate auf den Stationen zu festgelegten Zeiten zur Verfügung. Handys sind nicht erlaubt. Sie dürfen *Briefe* schreiben und erhalten. Lediglich Patienten, die nach *§ 126a StPO* untergebracht sind, benötigen für *Besuche, Telefonate und Schriftverkehr* Genehmigungen der jeweiligen Staatsanwaltschaften. Dabei wird geregelt, ob und wie diese Gespräche und Kontakte von uns überwacht werden.

Zu unserer Ergotherapie gehört auch eine Holzwerkstatt.



WER BESTIMMT MEINE BEHANDLUNG?

? Wie wird meine Behandlung geplant?

Während Ihres Aufenthaltes behandelt Sie ein *Team aus Vertretern verschiedener Berufsgruppen*. Hierzu gehören u. a. Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen, Krankenpfleger, Ergo- und Sporttherapeuten. Sie haben zunächst Zeit, sich in unserer Einrichtung einzugewöhnen und zu orientieren. Sie werden ausführlich medizinisch und psychologisch untersucht.

? Werden meine eigenen Vorstellungen mit einbezogen?

Danach entwickeln wir *in Rücksprache mit Ihnen einen Behandlungs- und Wiedereingliederungsplan*. Dabei berücksichtigen wir insbesondere, warum Sie hier untergebracht sind. Mit verschiedenen therapeutischen Verfahren arbeiten Sie mit unserer Unterstützung daran, die angestrebten *Ziele zu erreichen*. Die Teilnahme daran ist für Sie *verbindlich*.

? Wer erfährt was von meiner Behandlung?

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik für Forensische Psychiatrie unterliegen nach außen der *ärztlichen Schweigepflicht*. Untereinander tauschen sie sich jedoch im Rahmen von Konferenzen und Teambesprechungen rege über ihre Beobachtungen und Vorgehensweisen aus. Gegenüber den Justizbehörden haben sie eine *Offenbarungspflicht*.

WELCHE THERAPIE-ANGEBOTE KANN ICH NUTZEN?

? Wie sieht meine medizinische Versorgung aus?

Mit allen Ihren *körperlichen Beschwerden* können Sie sich an unsere Ärzte und Ärztinnen wenden. Diese machen notwendige Untersuchungen und Behandlungen selbst oder ziehen andere Fachärzte bei Bedarf hinzu.

? Gibt es für mich psychotherapeutische Einzelgespräche?

Ausgebildete *Psychotherapeuten führen mit Ihnen Einzelgespräche*. Hier reden Sie über alle Schwierigkeiten, die Sie, aber auch andere belasten. Unter Anleitung werden *Lösungen erarbeitet und erprobt*. Selbstverständlich wird von Ihnen in diesem Rahmen auch erwartet, dass Sie sich umfassend und in allen Einzelheiten mit dem Anlass Ihrer Unterbringung auseinandersetzen. Für den Erfolg Ihrer Therapie ist dies eine unabdingbare Voraussetzung!

? Welche verschiedenen Gruppentherapien gibt es?

In *Psychotherapie-, Problemlöse-, Sucht- und Deliktgruppen* besprechen Sie diese wichtigen Themen gemeinsam mit anderen Betroffenen. Hier kommen Ihnen die Erfahrungen aller Gruppenteilnehmer zugute, um persönliche Veränderungen voran zu treiben und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. In *Informationsgruppen* erweitern Sie Ihre Kenntnisse über psychische Störungen und Abhängigkeitserkrankungen. Darüber hinaus nehmen Sie an verschiedenen Trainingsmaßnahmen, z.B. *Soziales Kompetenz- und Entspannungstraining* teil.

? Wie werden meine Angelegenheiten draußen geordnet?

WER HILFT IM ALLTAG DRAUSSEN?

Sie werden von unserem *Sozialdienst* umfassend beraten und unterstützt. Dazu gehört z.B. die Regelung Ihrer *finanziellen Angelegenheiten*. Auch können Sie Ihre berufliche und soziale *Zukunft planen* und erste Schritte unternehmen. Ihre lebenspraktischen Fähigkeiten werden durch uns gefördert, indem wir Sie zunächst dabei begleiten, z.B. bei Ämtergängen und Vorstellungsgesprächen. So gewinnen Sie einen besseren Einblick in Ihre *Fähigkeiten und Schwierigkeiten*.

Der Sozialdienst führt zusammen mit Ihnen Hausbesuche durch, um Ihre *Lebensumgebung* kennen zu lernen, diese zu erhalten oder sogar zu verbessern. Er ist Ihnen behilflich, nach der Entlassung eine *Wohnung und eine Beschäftigung* zu finden.



Der Brunnen im Eingangsbereich wurde von Patienten in der Keramikwerkstatt gestaltet.

WIE GESTALTE ICH MEINEN TAGESABLAUF?

? Kann ich mich beschäftigen?

Das können Sie im Rahmen der *Ergotherapie*: Dieser Begriff leitet sich von dem griechischen „Ergon“ ab und bedeutet: *handeln, tun, aktiv sein!* In der Eingangsphase bieten wir Ihnen zunächst die Möglichkeit, sich *kreativ* mit verschiedenen Materialien, wie etwa Ton, Holz, Seide, Farben usw. auseinander zu setzen. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam erarbeiten, wo Ihre Stärken, Schwächen, Neigungen liegen und was Sie *trainieren* können bzw. wollen.

? Wie sieht meine Freizeit aus?

Je nach Stand Ihrer Vollzugslockerungen nehmen Sie an *freizeittherapeutischen Angeboten* unserer Klinik teil. Hierzu gehören z. B. Wanderungen, Radtouren und andere Ausflugsfahrten. Der Besuch von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen ist möglich. Auch mehrtägige *erlebnispädagogische Maßnahmen* stehen für einige von Ihnen auf dem Programm.

In Ihrer *freien Zeit* können Sie aber auch im Park, in der Cafeteria, oder in der Patientenbibliothek verweilen. Kegeln, Minigolf und andere Spiele gehören zu den Beschäftigungsmöglichkeiten. Bei entsprechenden Vollzugslockerungen stehen Ihnen darüber hinaus die Freizeitangebote der näheren Umgebung offen.

In unserer Klinik können Sie den Hauptschulabschluss erreichen.



WIE NUTZE ICH DIE ZEIT, KOMME ICH WEITER VORAN?

? Kann ich in der Klinik so arbeiten, dass ich weiterkomme?

In der *Arbeitstherapie* versuchen wir, Sie durch gezieltes Training und durch Belastungserprobung zum möglichst präzisen, eigenständig geplanten Arbeiten zu führen. Sie können sich auf die Tätigkeit in einem der *Handwerksbetriebe* des Pfalzlinikums, wie z. B. Buchbinderei, Gärtnerei, Schreinerei, Malerei vorbereiten. Dort finden Sie eine Arbeitssituation vor, in der Tätigkeit und Umfeld der realen Umgebung eines Betriebes nahekommen.

Je nach Leistungsstand und nach Leistungsfähigkeit werden Sie nach einem *Punktesystem* mit Geld belohnt. Ein Teil dieses erarbeiteten Geldes steht Ihnen zur freien Verfügung; ein anderer Teil wird auf einem Konto als *Überbrückungsgeld für die Zeit nach Ihrer Entlassung* angespart.

? Habe ich die Möglichkeit, Schule nachzuholen?

Haben Sie Schwächen im Lesen, Schreiben und Rechnen? Unser Diplom-Pädagoge steht Ihnen zur *Weiterentwicklung Ihrer schulischen Fertigkeiten* zur Verfügung. Mit seiner Hilfe können Sie sich auch auf einen Hauptschulabschluss vorbereiten.

BLEIBE ICH KÖRPERLICH FIT?

Sie wollen Ihre *körperliche Fitness* erhalten und verbessern. In der *Sporttherapie* spielen Sie in Mannschaftssportarten, wie z. B. Fußball und Volleyball mit. Auch werden Sie im Tischtennis und Badminton angeleitet und können beim Schwimmen, in Laufgruppen und beim Rückentraining mitmachen.

WER IST FÜR MICH PERSÖNLICH DA?

? Habe ich einen eigenen Ansprechpartner?

Sie werden im Laufe der Behandlung einem *Bezugspfleger* zugeteilt, der neben den anderen Pflegekräften von Ihnen als *besonderer Ansprechpartner* betrachtet werden kann. Zusätzlich zu den üblichen pflegerischen Tätigkeiten begleitet er Sie bei speziellen lebenspraktischen Übungen. Beispiele hierfür sind Ämtergänge, Hausbesuche, Einkäufe, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel usw.

? Gibt es auch einen Seelsorger?

Unsere Klinikseelsorger stehen Ihnen auf Wunsch *zu Gesprächen* zur Verfügung. Auch bieten sie Ihnen bei Interesse die Teilnahme an einem Bibelkreis an.

? Können Sie dazu Prognosen abgeben?

WIE LANGE DAUERT MEINE THERAPIE?

Das hängt immer *vom Einzelfall* ab. Grundsätzlich gehen unsere therapeutischen Bemühungen stets dahin, nach einer Orientierungs- und Intensiv-Behandlungsphase rehabilitative Maßnahmen im Sinne der sozialen Wiedereingliederung einzuleiten, um Sie *nach einem angemessenen Zeitraum der Erprobung* möglichst in die Freiheit entlassen zu können. Das Behandlungsteam kann eine bedingte Entlassung aus unserer Einrichtung aber erst dann vorschlagen, wenn zu erwarten ist, dass Sie außerhalb des Maßregelvollzuges *keine weiteren Straftaten* begehen werden.

Sport wird großgeschrieben – in der Therapie und in der Freizeit. Dafür wurde eine klinikeigene Mehrzweckhalle gebaut.



WER HAT NOCH EINFLUSS AUF DIE DAUER?

? Was heißt das konkret in Bezug auf § 64 StGB?

Dies ist bei den nach § 64 StGB verurteilten Patienten frühestens nach Erreichen des Halbstrafenzeitpunktes, spätestens nach zwei Jahren zusätzlich einem Teil der Parallelstrafe möglich. Eine *Überprüfung des Therapieverlaufes* erfolgt in Form einer Anhörung durch die Strafvollstreckungskammer *halbjährlich*.

? Was bedeutet das für die Unterbringung nach § 63 StGB?

Dagegen ist eine Unterbringung nach § 63 StGB zeitlich unbefristet. Sie kann bedingt erst dann beendet werden, wenn die Voraussetzungen für eine *günstige Sozialprognose* vorliegen. Hierzu finden *jährlich Überprüfungen* durch die zuständige Strafvollstreckungskammer statt.

? Auf welche Einschränkungen muss ich mich einstellen?

WAS BEDEUTET SICHERUNG?

Ihre Unterbringung erfolgt nahezu ausschließlich auf geschlossenen und in besonderem Maße *gesicherten Stationen*. Es ist Ihnen untersagt, Ausweispapiere, Waffen, Flaschen und ähnliche gefährliche Gegenstände bei sich aufzubewahren. Auch ist der Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen und nicht verordneten Medikamenten *verboten*. Sie dürfen nur einen bestimmten Geldbetrag bei sich tragen; das Spielen um Geld und das Abwickeln von Geschäften ist nicht gestattet. Vor diesem Hintergrund sind Krankenpflegekräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, in unregelmäßigen Abständen Zimmer- und Personenkontrollen durchzuführen. Auch Ihre Besucher werden *durchsucht*. Darüber hinaus werden Alkoholtests, Urin- und Blutuntersuchungen zur *Überprüfung der Suchtmittelabstinenz* durchgeführt. Bei notwendigen Gängen außerhalb der Stationen werden Sie üblicherweise von unserem Stationspersonal begleitet und tragen bisweilen auch Hand- und/oder Fußfesseln.



Schleusen gehören zum baulichen Sicherheitskonzept.

KÖNNEN SICH DIESE BEDINGUNGEN ÄNDERN?

Im Laufe Ihrer Behandlung können Sie stufenweise *Vollzugslockerungen* beantragen und erhalten. Diese reichen von *Ausführungen* mit dem Personal, über stundenweise unbeaufsichtigte Aufenthalte im Klinikgelände, bis hin zu erweiterten Ausgängen. Tages- und Wochenendbeurlaubungen, Freigängerstatus und *Dauererprobung* in dem gewählten zukünftigen Heimatort erfolgen im fortgeschrittenen Therapieverlauf.

? Wer entscheidet darüber?

Über die Gewährung einer Vollzugslockerung berät und entscheidet in zweiwöchigen Abständen *das gesamte Behandlungsteam* unter Vorsitz des Maßregelvollzugsleiters im Rahmen einer Konferenz.

Bei Befürwortung wird darüber hinaus die zuständige Staatsanwaltschaft um Genehmigung gebeten.

? Wovon hängen diese Lockerungen ab?

Die Zustimmung bzw. Ablehnung einer *Vollzugslockerung* richtet sich ganz wesentlich nach dem bisherigen Behandlungsstand, Ihrer Vorgeschichte und Ihrer *sozialen Prognose*. Daneben beeinflussen das Strafmaß, die Art des Deliktes und die Einsicht in das Unrecht Ihrer Tat die Entscheidung.

WAS GESCHIEHT DANACH?

? Was geschieht nach meiner Entlassung aus dem Maßregelvollzug?

Mit der bedingten Entlassung aus dem Maßregelvollzug tritt *Führungsaufsicht* ein. Damit sind *Weisungen* verbunden, die für Sie persönlich erstellt wurden. Hierzu gehören manchmal der vorläufige Verbleib in einer Nachsorgeeinrichtung, häufig die Einhaltung von Suchtmittelabstinenz, der Besuch einer Beratungsstelle oder Selbsthilfegruppe sowie das Bemühen um eine regelmäßige Arbeit oder Beschäftigung. Ihr zukünftiger *Bewährungshelfer* wird die Einhaltung der Weisungen überprüfen und *Ihnen hilfreich zur Seite stehen*.

Sollten im Laufe Ihrer Therapie neue Fragen auftreten, so wird unser Team diese gerne beantworten.

Für Ihre Behandlung in unserer Klinik für Forensische Psychiatrie wünschen wir Ihnen *viel Erfolg* und freuen uns auf eine anregende, Ihrer Weiterentwicklung förderliche, gute Zusammenarbeit!

UNTERBRINGUNG	3
UNTERSUCHUNG	5
BEHANDLUNG	6
ENTWICKLUNG	8
DAUER	11
SICHERUNG	13
DANACH	15

*Pfalzklⁱⁿikum für Psychiatrie
und Neurologie AdöR*
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster

Tel. 0 63 49 / 900-0
Fax 0 63 49 / 900-10 99
E-Mail info@pfalzklⁱⁿikum.de
www.pfalzklⁱⁿikum.de

